№ 19.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 8. Mai 1858.

Bekanntmachungen.

(Aufruf.) Die Stadt Frankenstein mit dem anstoßenden, fast ganz massiv gebaut gewesenen Dorfe Zadel ist das Opfer einer entsetzlichen Feuersbrunst geworden. Am 24. d. M. brach in einem Hause der Westseite unerklärlich Feuer aus, das bei einem heftigen Nordwestwinde so rasch um sich griff, daß in kaum drei Stunden in der Stadt über 350, in Zadel 62 Feuerstellen in Asche lagen. Die Flammen schlugen augenblicklich in ein Feuermeer zusammen, an dessen Gewalt alle menschliche Kraft brechen und jede Rettungshilfe versagen mußte.

Ein namenloses Unglück ruht auf der Brandstätte!

Unter ihren Trümmern hat man die Gebeine von 21 Leichen gesammelt. Die Unglücklichen, nachdem ihnen die wogende Flamme jede Flucht nach der Straße versperrt, hatten vergeblich in massiven Gebäuden Rettung gesucht; ihrer 15 haben allein in einem Zimmer des sogenannten Stadthauses ihren Schreckens-Tod gefunden, und leider ist zu fürchten, daß dies Schmerzens-Maß noch nicht gefüllt sei.

Ueber zwei Drittheile von Stadt und Dorf sind bis auf die Erdsohle eingeäschert; vielleicht 800 Gebäude sind vernichtet.

Aber auch von beweglicher Habe ist so gut wie gar nichts gerettet, und versichert war zumeist nichts oder nur zu geringem Werthe.

Ein Nothschrei erklingt durch die Oede, denn 4 bis 5000 Unglückliche jammern hilflos auf der Brandstätte; ohne Obdach, ohne Nachtlager, ohne Kleidung, ohne Nahrung, namentlich die armen Handwerker ohne ihr Arbeits-Zeug und jedes Mittels zu ihrer Erhaltung beraubt, ihre Hoffnung allein nur auf Gott gerichtet, der die Herzen der Barmherzigen rührt!

Und Gott wird die Herzen der Barmherzigen mit unbegrenzter Liebe erfüllen, denn das Unglück ist grenzenlos!

Gegen solch gräßliches Elend thut schleunige Hilfe noth. Möchte doch die barmherzige Mildthätigkeit, die hierdurch vertrauensvoll in Anspruch genommen wird, mit ihren Nothspenden auf den Altar der christlichen Liebe eilen, damit das unermeßliche Elend gelindert werde.

Geld, Kleidungsstücke, Wäsche, Lebensmittel, Handwerkzeug aller Art, aber auch Futter für das Vieh der unglücklichen Landwirthe in Zadel, werden mit den Dankes-Thränen der so hart Heimgesuchten belohnt werden, und der allmächtige Gott wird solche Liebesgaben segnen.

Breslau, den 30. April 1858. Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, v. Schleinitz.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur allgemeinen Kenntniß bringe, wiederhole ich, daß ich zur Weiterbeförderung von Liebesgaben gern bereit bin.

Breslau den 3. Mai 1858.

(Das Reclamations- und Klassifikations-Geschäft für die Reserven und Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots des Kreises wird am 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr im Lokale zum Tempelgarten hierselbst stattfinden.)

Die Ortsgerichte erhalten daher mit dieser Nummer des Kreisblattes die im Herbst v. J. eingereichten Reklamationen mit dem Auftrage zurück, für den Fall, daß die Reklamation erneuert wird, auf derselben, oder auf einem anzuheftenden Bogen pflichtmäßig zu bemerken, ob die Verhältnisse, auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt worden, dieselben geblieben sind, oder ob und inwiefern sich dieselben geändert haben. Auch sind die Reklamationen durch Ausfüllung der etwa noch leeren Rubriken zu ergänzen, und alsdann nebst etwaigen neuen Reklamationen bis spätestens

den 18. Mai dieses Jahres

hierher einzureichen. Von allen bis zu diesem Termine nicht zurückgereichten Reklamationen wird angenommen, daß sich die Verhältnisse in einer eine weitere Reklamation erübrigenden Weise geändert haben, auch werden unvollständig ausgefüllte Reklamationen keine Berücksichtigung finden.

Wenn es auch Sache der betreffenden Wehrmannschaften selbst ist, ihre Unabkömmlichkeit dem Ortsgericht recht zeitig darzuthun, so wird es doch oft von denselben unterlassen, weshalb ich die Ortsgerichte anweisen muß, selbst zu ermitteln, wer noch von den qu. Mannschaften in der Gemeinde unabkömmlich ist, und auch für diese die vorschriftsmäßigen Reklamationen bis zum obigen Termine einzureichen, auch beim Gemeindegebot bekannt zu machen, daß alle im Fall einer Mobilmachung angebrachten nicht auf dem vorschriftsmäßigen Reklamations- und Klassifikations-Wege untersuchten Zurückstellungs-Anträge unstatthaft sind. Schließlich bemerke ich noch, daß bei dem am 25. Mai stattfindenden Termin den Reklamanten gestattet ist, sich persönlich der Commission vorzustellen.

Breslau den 4. Mai 1858.

(Schonung der Wald- und Singvögel.) Bei dem Eintritt der Brützeit der Wald- und Singvögel nehme ich Veranlassung, allen Eltern, namentlich aber den Herren Lehrern dringend anzuempfehlen, ihre Kinder und Zöglinge ernstlich vor dem Zerstören der Vogelnester und dem Ausnehmen der Eier oder dem Ausnehmen der jungen Vögel zu warnen und gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß

1) wer öffentlich Thiere quält oder roh mißhandelt, mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen bestraft wird. (§ 340 des Strafgesetzbuches.)
2) Wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr., oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen verwirkt. (§ 347 a. a. O.) und
3) das Fangen der Nachtigallen bei 1 bis 5 Thlr. Geld oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist. (Amtsbl.-Verord. vom 30. Mai 1838 S. 144.)

Die Ortspolizei-Behörden haben diese Bekanntmachung allen Schullehrern vorzulegen und sind diese zu veranlassen durch Belehrungen der Schuljugend auf Abstellung dieser Thierquälerei hinzuwirken.

Breslau den 6. Mai 1858.

(Versicherung gegen Feuerschaden.) Die vielen in der neuesten Zeit stattgehabten Feuersbrünste, welche bei der diesjährigen Dürre besonders gefährlich gewesen sind, veranlassen mich, den Kreiseinsassen dringend zu empfehlen, ihre Gebäude und Mobilien, wo dies nicht bereits geschehen, schleunigst zu versichern.

Breslau den 5. Mai 1858.

(Jagd-Erträge betreffend.) Mit Bezug der Kreisblatt-Aufforderung vom 18. März c. Nr. 12 S. 58 haben die Zusammenstellungen der Natural-Jagd-Erträge im diesseitigen Kreise aus dem Zeitraume vom 24. August 1857 bis 10. Februar 1858 folgendes Resultat ergeben, welches ich in Nachstehendem veröffentliche.

In dem obigen Zeitraume wurden erlegt: 11 Rehe, 17005 Hasen, 4676 Rebhühner 120 Fasanen, 31 Füchse, 7 Enten, 7 Pekasin.

Breslau den 3. Mai 1858.

(Privat-Beschäl-Station.) Der dem Grafen von Königsdorff auf Lohe gehörige vom Grafen Renard 1845 gezogene dunkelbraune Hengst D'Egvery ist am 24. v. M. gekört worden. Sprunggeld 3 Thlr. und 1 Thlr. in den Stall.

Breslau den 5. Mai 1858.

(Diebstahl.) Dem Schullehrer Scholz zu Kadlau Kreis Neumarkt sind durch gewaltsamen Einbruch in einen verschlossenen Stall und einer Scheuer gestohlen worden:

Ein circa 10 Jahr alter kleiner polnischer Schimmel, Wallach mit doppelten weißen Kamm; — ein schon gebrauchter brauner Korbwagen mit blaugestreifter Drillich-Plaue, und 2 Sitzen wovon der vordere mit blauem Tuch, das schon etwas zerrissen, und der hintere mit Leder überzogen war. Das linke Vorderrad des Wagens war neu bekränzt, und der Reifen etwas breiter als die andern; — ein englisches Geschirr mit rundgearbeiteten Ledersträngen und Aufhalte, Zaum mit Scheuledern, und ledernen bis zum Kummetringe runden Leinen; — ein Ackergeschirr mit Zaum, Lenkstrick und Seitenblattern und; — eine karirte wollene Pferdedecke mit Gurt und Halfter.

Breslau den 1. Mai 1858.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai a. c. ist dem Freistellenbesitzer und Schmied Gottlieb Staske zu Stabelwitz sein Pferd aus dem Stalle gestohlen worden, die Spur führte über die Felder nach Breslau zu. Das Pferd ist schwarzer Farbe, 5 Jahr alt, nicht 5 Fuß groß und blöde auf die Augen.

Breslau den 1. Mai 1858.

(Gefundene Sachen betreffend.) Am 28. April c. sind auf der Chaussee nach Breslau gleich hinter dem Dorfe Bettlern 8 Packete halbe Bierflaschengläser gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben bei dem Orts-Gericht in Bettlern in Empfang nehmen.

Breslau den 5. Mai 1858.

Es sind vereidet worden:

Zum Polizei-Verwalter: Der Wirthschafts-Inspektor und Landwehr-Lieutenant v. Keler in Magnitz für genannte Ortschaft.

Zu Schieds-Männern: Der Gutsbesitzer Mündner in Zimpel für die Ortschaften Barteln, Bischofswalde und Zimpel.

Der Gutsbesitzer Reinhard zu Stabelwitz für genannte Ortschaft.

Der Rittergutsbesitzer v. Haugwitz auf Rosenthal für genannte Ortschaft.

Der Gastwirth Joseph Klose aus Alt-Scheitnig für die Ortschaften Alt-Scheitnig, Fischerau, Grüneiche, Leerbeutel und Wilhelsruhe.

Zum Gerichts-Scholzen: Der Freistellenbesitzer und seitherige Gerichtsmann Wilhelm Hentschel aus Magnitz für diese Ortschaft.

Der seitherige Gerichts-Scholz Freigärtner August Felkel aus Poln. Gandau für genannten Ort.

Der Gastwirth August Vogt aus Bahra für genannten Ort.

Zu Gerichtsleuten: Der Schmiedemeister David Gäse aus Blankenau für die Ortschaft Blankenau.

Der Freigärtner August Jung,

Der Freigärtner Franz Ullrich beide aus Poln. Gandau und für diese Ortschaft.

Der Freigärtner Gottfried Hänsel aus Hartlieb für genannten Ort.

Der Freigärtner Christian Machner,

Der Freigärtner Samuel Gimmler beide aus Haidänichen und für genannten Ort.

Der Freistellenbesitzer Gottlieb Herrmann aus Magnitz für genannten Ort.

Breslau den 4. Mai 1858.

(Aufenthalts-Ermittelung.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Person im Kreise betroffen wird, oder über dessen Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

In der Prozeßsache Wagner c/a Scholz ist der gegenwärtige Aufenthalt des Tagearbeiter Karl Scholz, welcher in der Zuckerfabrik zu Gr. Mochbern beschäftigt gewesen ist, zu wissen nöthig.

Breslau, den 6. Mai 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

Das sub Nr. 39 Hühnern gelegene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr. und das davon abgezweigte neue massive Wohnhaus nebst Hofraum und zwei Morgen Gartenland, gerichtlich abgeschätzt auf 920 Thlr. Beide Grundstücke den Fleischermeister Carl König'schen Erben gehörig, sollen

am 22. Mai 1858 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichts-Stelle im Partheien-Zimmer Nr. II. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserem Bureau II. einzusehen.

Trebnitz den 30. März 1855. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(Freiwilliger-Verkauf.) Die den 4 minorenen Geschwistern Riedel gehörige Freistelle Nr. 10 zu Schottwitz soll unter den in der Registratur II. B. einzusehenden Bedingungen

am 15. Mai 1858 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichts-Assesor Selten an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 26. April 1858. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der hinter der unverehelichten Pauline Mathilde Buhr unterm 20. November 1857 von dem hiesigen Königl. Kreis-Gericht erlassene Steckbrief ist erledigt.

Breslau den 30. April 1858. Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen, Deputation I.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.